

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 24 (1873)

Heft: 2

Rubrik: Mittheilungen aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Westabhängen unmittelbar unter der Schneegränze und niemals unter einer Höhe von 700 oder 500 mètres. In den mehr südlichen d. h. mehr dem Südpole sich nähernden Gegenden, steigt die chilenische Tanne tiefer herab. Diese Holzart scheint einen felsigen und steinigen Untergrund zu lieben, der jedoch zu gleicher Zeit häufig mit Regen oder Schnee angefeuchtet werden muß. Das Holz der *Araucaria imbricata* steht keiner andern Holzart weder an Härte noch Dauerhaftigkeit nach und ist für die Anfertigung einer Menge Gegenstände von ausgezeichnetem Werthe. Seine Farbe geht wie wir schon oben erwähnten, ins Gelbweißliche, ist schön geadert, nimmt eine gute Politur an und verarbeitet sich leicht. In Hinsicht der Stammform, wäre das Holz zu Schiffsmasten geeignet, wenn es nicht so schwer wäre. Es enthält eine Menge Harz, das aus allen Verwundungen, die der Stamm oder die Aeste erhalten, in Form einer dicken oder milchigen Substanz ausfließt. Wenn diese harzige Substanz trocken und verhärtet ist, besitzt sie einen angenehmen, dem Weihrauch ähnlichen Geruch, schmeckt nicht schlecht und soll nach den Angaben der Eingebornen für rheumatische Schmerzen heilkräftige Wirkungen besitzen.

(Schluß folgt.)

Mittheilungen aus den Kantonen.

Appenzell a. A. Kurzer Bericht über den derzeitigen Bestand der Waldungen der Gemeinde Teufen an die Lit. Forstkommision.

Die Gemeinde besitzt in 10 Komplexen $205\frac{3}{4}$ Juchart Waldung. Davon gehören:

Dem Kirchengut	183 $\frac{1}{4}$ Juch.
„ Armenhausgut	20 „
„ Waisenanstaltsgut	2 $\frac{1}{2}$ „

Diese Waldungen haben eine Standortsgüte von Klasse 3 bis 8.

59 Juchart sind im Alter von 1 bis 30 Jahren,

67 „ „ „ „ „ 31 „ 60 „

41 „ „ „ „ „ 61 „ 90 „ und darüber,

22 „ sind noch beinahe unbepflanzt und

$16\frac{3}{4}$ Juchart müssen abgerechnet werden wegen Steinbruch, Rüsänen und außerordentlich schlechtem Untergrund.

Es können also genau genommen nur 167 Juchart wirklich ertrags-

fähige Waldung angenommen werden, deren jährlicher Ertrag zu 60 Kubikfuß per Suchart berechnet werden darf. Der jährliche Ertrag einer Suchart an Stockholz beträgt 10 pro Cent und derjenige an Reisholz 5 pro Cent des Stammholzes.

Der jährliche Ertrag der Gemeindewaldungen berechnet sich demnach auf 12,190 Kubikfuß oder 243 Klafter zu 2' Länge (der Scheiter).

Letztes Frühjahr wurden 26,500 Stück Fichten und etwas Lerchen gesetzt.

Es sind gegenwärtig noch 18,000 verschulte Fichtenpflanzen und eine 2 Jahr alte Saat von Fichten, Lerchen, Eschen und Akazien vorhanden.

Der Bedarf für die nächsten 2 Jahre beträgt 69,500 Stück Setzlinge.

Durchforstungen und Reinigungshiebe wurden in Steinegg und Watt vorgenommen. Auf Fröhlichsegg wurde 1 halbe Such. kahlgeschlagen.

Es ist gegenwärtig noch Holz vorhanden, dessen Wuchsthum beendet ist und das vom Winde stark zu leiden hat, welches mit Nuzen gefällt und mit frischen Setzlingen ersetzt werden könnte.

Der Gesamtbestand der Waldungen in der Gemeinde, diejenigen der Privaten mitgerechnet, beträgt 897 Suchart.

380 Suchart sind im Alter von 1 bis 30 Jahren,

403 " " " " " 31 " 60 " und

114 " " " " " 61 " 90 " und darüber.

Der durchschnittliche Ertrag per Suchart beträgt 60 Kubikfuß per Jahr.

Der Gesamtertrag aller Waldungen der Gemeinde beträgt daher 1239 Klafter zu 2' Länge (der Scheiter).

Der jährliche Verbrauch beziffert sich auf 737 Wohnhäuser zu 3¼ Klafter

oder 1206 Haushaltungen zu 2 Klafter, auf Klafter :	2412
für Gewerbetreibende auf	313
und für Hagholz, Wasserfuhren und Bauarbeiten auf	550

Gesamtverbrauch	<hr/> 3275
-----------------	------------

Zuwachs	1239
---------	------

Jährlicher Hinterschlag	<hr/> <hr/> 2036
-------------------------	------------------

Die eidgen Experten und Forstinspektor Kehl berechneten 1859 unsern jährlichen Hinterschlag, 825 Haushaltungen angenommen, auf 2151 Klafter. Der obige Hinterschlag ist deßhalb um so viel kleiner, weil der von Gais und Appenzell eingeführte Torf in Anschlag gebracht wurde.

100 Büscheli oder Reiswellen, wenn das Stück in ausgetrocknetem

Zustand $8\frac{1}{2}$ Pfd. wiegt, werden zu einem halben Klafter Holz berechnet. Ein Klafter Stöcke sollte einen Inhalt von 61 Kubikfuß mit 4392 Wärme-Einheiten haben; aber leider haben sie meistens nur etwa 53 Kubikfuß, so daß 8 Klafter eigentlich nur 7 Klafter ausmachen. Ein Klafter Tannenholz zu 50 Kubikfuß hat 3550, ein Klafter Buchenholz 5050 Wärme-Einheiten. 12 Klafter Buchenholz erzeugen so viel Hitze als 17 Klafter Tannenholz. 6 Klafter im Winter gefälltes Holz erzeugen eben so viel Wärme, als 7 Klafter im Sommer gefälltes.

Der Holzverkauf in unserer Gemeinde war im verfloffenen Jahre ziemlich bedeutend.

Mit Grund und Boden wurde für	12,300 Fr.
ohne Grund und Boden zum Abholzen für	37,160 "
	<hr/>
im Ganzen also verkauft für	49,460 Fr.

Teufen, den 9. Oktober 1872.

Lh. Seif, Gemeindeförster.

Aus dem Rechenschaftsbericht des Forstdepartements des Kantons Solothurn pro 1871.

Verordnungen und Beschlüsse.

Der Reg.-Rath hat sich veranlaßt gefunden, die Verordnung vom 7. Jänner 1870 betreffend Zerstörungen des Borkenkäfers auf Vorschlag des Forstdepartements unterm 19. Juni 1871 etwas weiter auszudehnen. Es wurde nämlich mit Rücksicht auf die vom Käferfraße am meisten bedrohten Waldungen der Ebene (Rothtannenbestände) die Bestimmung aufgenommen:

„Vom 1. Mai bis 1. Nov. darf sich mit Ausnahme der Fangbäume kein Nadelholz in Klaftern oder in liegenden Stämmen weder innerhalb noch außerhalb der Waldungen (Holzvorräthe bei Häusern, auf Bauplätzen, bei Sägemühlen zc.) vorfinden, welches nicht entrindet ist.“

Der Bericht konstatirt die Abnahme des Borkenkäferfraßes im Jahre 1871, dagegen mußten doch noch manche Stämme demselben unterliegen und entfernt werden.

Von der Ansicht ausgehend, der Wald, als das größte Kapital der Gemeinden, sei auch gesondert zu verwalten, beschloß der Reg.-Rath am 2. Aug. 1871:

1. Die Gemeinden sind gehalten, in Zukunft über die jährl. Einnahmen und Ausgaben aus und für den Wald gesonderte Forstrechnungen abzulegen, ähnlich wie über die übrigen Fonds.